

Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2008

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günter Jehle
Zu 2008/185	Nils Estrich, Architekturbüro Helmut Kindle, Triesen
Zu 2008/186 bis 2008/188	Herbert Beck, Bauverwaltung Tiefbau
Protokoll	Brigitte Schaedler

2008/185 Projektgenehmigung Friedhof in Planken

Sachverhalt Nach der eindrücklichen Zustimmung der Plankner Einwohnerschaft zum Bau eines Friedhofs in Planken ist nun das Bauprojekt einschliesslich der Kosten vom Gemeinderat zu beraten. Mit Gemeinderatsbeschluss 2008/164 vom 1. Juli 2008 wurde der Architekturauftrag an das Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen, vergeben. Der leitende Architekt, Nils Estrich, hat seinen Projektvorschlag weiterbearbeitet, die Anliegen der Projektgruppe Friedhof aufgenommen und einen Kostenvoranschlag erstellt. Im Zusammenhang mit dem Bau des Friedhofs soll der Dorfplatz neu gestaltet und das Trottoir entlang der Dorfstrasse erneuert werden. Zudem sind die sicherheitstechnischen Mängel des Spielplatzes beim Schulzentrum zu beheben, was verschiedene bauliche Massnahmen erfordert. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung dieser vier Projekte lassen sich erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Diese Möglichkeit ist auszunutzen. Der Kostenvoranschlag für den Bau des Friedhofs setzt sich wie folgt zusammen:

Baustelleninstallation, Aushub, Beton- u. Maurerarbeiten	CHF	114'000.00
Leerverrohrung, Kanalisation, Belagsarbeiten, Gelände	CHF	43'000.00
Steinmetzarbeiten	CHF	69'000.00
Gipser- u. Malerarbeiten	CHF	74'000.00

Metallbau, Elektro- u. Sanitärarbeiten	CHF	59'000.00
Garten- u. Anpassungsarbeiten	CHF	53'000.00
Honorare u. Nebenkosten, Gebühren	CHF	92'000.00
Kunst am Bau	CHF	15'000.00
Dokumentation	CHF	20'000.00
Total	CHF	539'000.00

Nachdem einzelne Kosten (Honorare) noch im vorhandenen Budget 2008 verbucht werden können, ist in das Investitionsbudget 2009 ein Betrag von CHF 520'000 aufzunehmen. Die Projektgruppe Friedhof empfiehlt dem Gemeinderat, das Bauprojekt Friedhof und den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 539'000 zu genehmigen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Bauprojekt Friedhof und den diesbezüglichen Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 539'000 zu genehmigen und den Betrag von CHF 520'000.00 in das Investitionsbudget 2009 aufzunehmen.

2008/186 Projektgenehmigung Erneuerung Dorfplatz beim Dreischwesternhaus

Sachverhalt Der Dorfplatz vor dem Dreischwesternhaus wurde im Jahr 1989 im Zuge der Sanierung des Dreischwesternhauses erstellt. Die Pflasterung entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen betreffend dem Gleichstellungsgesetz. Darüber hinaus ist eine Zufahrt zum neu zu erstellenden Friedhof nur über diesen Platz möglich, was eine entsprechende Anpassung erforderlich macht. Im Zusammenhang mit dem Bau des Friedhofs und der Erneuerung des Trottoirs entlang der Dorfstrasse bietet sich eine Neugestaltung des Dorfplatzes und des Gemeindeparkplatzes geradezu an. Neben einer gemeinsamen Ausschreibung dieser Projekte, welches erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht, können die Arbeiten rund um das Dreischwesternhaus in einem Durchgang ausgeführt werden. Diese Möglichkeit ist zu nutzen. Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner, Schaan, welches bereits das Vorprojekt (GR-Beschluss 2008/165 vom 1. Juli 2008) erstellt hat, legt nun den Kostenvoranschlag vor:

Platz/Parkplatz/Umgebung	CHF	300'000.00
Entwässerung	CHF	53'000.00
Stützmauer	CHF	120'000.00
Beleuchtung	CHF	22'000.00
Total	CHF	495'000.00

Die Kosten für die Sanierung des Trottoirs trägt das Land, da die Dorfstrasse eine Landstrasse ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erneuerung und Neugestaltung des Dorfplatzes vor dem Dreischwesternhaus mit den Gesamtkosten von CHF 495'000 zu genehmigen und in das Investitionsbudget 2009 aufzunehmen. Die Dorfvereine und interessierte Gemeindekommissionen werden für die Detailplanung miteinbezogen.

2008/187 Projektgenehmigung Neugestaltung Spielplatz beim Schulzentrum

Sachverhalt Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kletterwand beim Schulzentrum im Jahr 2006 wurde der Aushub auf dem darüber liegenden Spielplatz deponiert. Dadurch hat sich die Qualität des Spielplatzes deutlich verschlechtert und entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) sowie den Anforderungen des Gleichstellungsgesetzes. Insbesondere die Steigungen, die Bodenbeläge (Kies) und die Anordnung der Treppe genügen den Mindestanforderungen nicht. Fehlende Absturzsicherungen, nichtvorschriftsgemässe Aufstellung der Spielgeräte, ungenügende Ausnützung der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche und mangelhafte Ausleuchtung bedingen eine Neugestaltung des Spielplatzes. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Dorfplatzes können Synergien genutzt werden, indem beispielsweise die Blocksteine vom bestehenden Dorfplatz für die Geländegestaltung des Spielplatzes verwendet werden. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung dieser Projekte lassen sich erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Diese Möglichkeit ist zu nutzen. Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner, Schaan, hat für die Neugestaltung des Spielplatzes einen Kostenvoranschlag erstellt:

Baumeister	CHF	77'000.00
Pflästerungen	CHF	16'000.00
Beleuchtung	CHF	5'000.00
Gartenarbeiten	CHF	12'000.00
Schlosserarbeiten	CHF	10'000.00
Ausstattung / Spielgeräte	CHF	22'000.00
Honorare / Bauleitung	CHF	33'000.00
Diverses	CHF	10'000.00
Total	CHF	185'000.00

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Behandlung dieses Traktandums auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Es wird vorgängig eine Begehung beim Spielplatz durchgeführt, um sich ein Gesamtbild über die Mängel zu verschaffen.

2008/188 Projektgenehmigung Strassensanierung „Am Nendlerweg“

Sachverhalt Die Strasse „Am Nendlerweg“ wurde Ende der Sechzigerjahre im Zuge der Melioration erstellt. Anfangs der Achtzigerjahre wurden die Werkleitungen eingebaut. Der Strassenkörper ab Parzelle Nr. 178 ist heute dringend sanierungsbedürftig. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Wasserleitung auf einer Länge von 270 Metern erneuert werden muss. Die Kanalfernsehaufnahmen zeigen, dass die Kanalisation nur teilweise zu ersetzen ist, die restlichen Leitungen befinden sich noch in einem guten Zustand. Im Jahr 2007 wurden die ersten Vorabklärungen durchgeführt. Im kommenden Jahr ist nun diese Strassensanierung auszuführen. Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner, Schaan, hat dazu einen Kostenvoranschlag erstellt:

Strassenbau	CHF	415'000.00
Entwässerung	CHF	155'000.00
Wasserleitung	CHF	145'000.00
Beleuchtung	CHF	60'000.00
Total	CHF	775'000.00

Nachdem bereits in diesem Jahr CHF 20'000.00 veranschlagt sind und die Feinbelagsarbeiten erst im Jahr 2010 ausgeführt werden können, ist in das Budget 2009 ein Betrag von CHF 700'000.00 aufzunehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Strassensanierung „Am Nendlerweg“ mit einer Gesamtsumme von CHF 775'000.00 zu genehmigen und den Betrag von CHF 700'000.00 in das Investitionsbudget 2009 aufzunehmen.

2008/189 Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 9. September 2008

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2008 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2008/190 Stellenplanung Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr

Sachverhalt Das Schulamt hat aufgrund der Angaben der Schulleitung über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht für den Kindergarten 1 Stelle und für die Primarschule 4.17 Stellen vor. Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Der Gemeindegemeinderat hat den Stellenplan beraten und schlägt ihn zur Genehmigung vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2009/2010 im Umfang von 1 Stelle im Kindergarten und 4.17 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2008/193 Mutationen in den Gemeindekommissionen

Sachverhalt Zu Beginn der Mandatsperiode 2007 – 2011 wurden die Gemeindekommissionen, Delegierte und Stiftungsräte der Gemeinde Planken neu bestellt. Des Weiteren wurden die Mitglieder der Projektgruppen benannt. Zwischenzeitlich mussten verschiedene Austritte verzeichnet werden, weshalb nun Nachbesetzungen vorzunehmen sind:

Energie-, Umwelt- u. Abfallkommission, Mobilität:

Austritt: Herbert Beck

Neubestellung: Michael Beck

Seniorenkommission:

Austritt: Hedi Nägele

Neubestellung: Margrit Meier

Projektgruppe Friedhof:

Austritt: Liselotte Wichser

Neubestellung: keine

Projektgruppe Saroja:

Austritt: Sabine Hermann

Neubestellung: keine

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, die vorstehenden Neubestellungen in die Gemeindegremien zu genehmigen und dankt den scheidenden Mitgliedern für ihre Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde Planken.

2008/194 Vernehmlassungsbericht betreffend die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes bei der Hauspflege

Sachverhalt Die Gesetzesvorlagen sehen die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes (BPG) für die Betreuung und Pflege (Hauspflege) zuhause vor. Mit der Einführung dieses Pflegegeldes wird die bisherige Leistung für die häusliche Pflege im Sinne von Art. 62 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) von max. CHF 100.00 pro Tag aufgehoben. Das BPG beträgt neu max. CHF 180.00 pro Tag, was eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation darstellt. Zusätzlich zu dieser finanziellen Massnahme sind im Bereich der Familienhilfen strukturelle Verbesserungen notwendig, welche gleichzeitig mit dem BPG einzuführen sind, jedoch keine gesetzlichen Anpassungen bedingen.

Das Ziel der Einführung des BPG ist es insbesondere, eine im Vergleich zum stationären Bereich gleichwertige Finanzierung zu erreichen und den betroffenen Menschen somit die Wahlfreiheit zwischen Betreuung und Pflege zuhause sowie einer stationären Lösung zu gewährleisten. Das BPG in max. Höhe von CHF 180.00 wird von den AHV-IV-FAK-Anstalten ausgerichtet, wobei diese eng mit einer bei den Familienhilfen zu errichtenden Fachstelle für Betreuung und Pflege zusammenarbeitet. Das BPG wird allen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen zukommen, unabhängig vom Alter. Dabei besteht der Anspruch bereits ab einer leichten Hilflosigkeit und wird zusätzlich zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung zur heutigen Lösung im Sinne von Art. 62 KVV dar. Die Leistung gemäss Art. 62 KVV wird derzeit erst ab einer Hilflosigkeit 2. Grades und nur bei Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit in Folge Krankheit ausgerichtet. Insbesondere im Falle der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit in Folge Geburtsgebrechen oder Invalidität besteht heute keine Leistung im Sinne von Art. 62 KVV.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen bei der ambulanten Pflege und Betreuung.